



**Bericht und Antrag
zu gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone**

Verfasst durch die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Zug, 30. September 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Bilanz und Handlungsbedarf	3
3.	Gemeinsame Grundlinien	5
4.	Umsetzung	6
5.	Antrag	7

Anhang

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Die 74. ZRK vom 28. Mai 2004 hat die Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Integrationspolitik gutgeheissen und die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) gegründet. Diese besteht aus den Ansprechstellen Integration der einzelnen Kantone. Aufgabe der ZFI ist es, im Bereich der Integration die interkantonale Zusammenarbeit – insbesondere die Koordination – zum Nutzen der Zentralschweizer Kantone und der Betroffenen sicherzustellen. Gemäss Statut der ZFI vom 28. Januar 2005 ist die Fachgruppe dem ZRK-Ausschuss unterstellt. Die ZFI erstattet dem ZRK-Ausschuss jährlich einen schriftlichen Bericht, der jeweils der Frühjahrs-ZRK zur Kenntnis gebracht wird.

Die ZRK hat der ZFI einige Aufträge mitgegeben, die in der Folge auch umgesetzt wurden (Statut der ZFI, Musterstellenprofil der Ansprechstellen Integration, gemeinsamer Leistungsvertrag für eine Vermittlungsstelle Dolmetschen, Schaffung eines regionalen Internetangebots). Einen Auftrag hat die ZFI bisher noch nicht ausgeführt:

Die ZFI „erarbeitet zu Handen der Kantonsregierungen gemeinsame Grundlinien einer Integrationspolitik gestützt auf die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone sowie die bestehenden kantonalen Leitbilder“ (74. ZRK vom 28. Mai 2004 Beilage 2.4a, 5.3b, S. 17).

1.2. Grundlagen

In den letzten sechs Jahren hat sich die Integrationspolitik auf Bundesebene ständig weiter entwickelt. Wesentliche Impulse dazu gingen von der neuen gesetzlichen Grundlage der Migrations- und Integrationspolitik aus:

- Seit dem 1. Januar 2008 ist das **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer** (AuG, SR 142.20) in Kraft. Im AuG werden erstmals die Grundzüge der staatlichen Integrationspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden gesetzlich festgehalten.

Auf der konzeptionellen Ebene der Umsetzung der Integrationsbestimmungen des AuG sind auf gesamtschweizerischer Ebene folgende Berichte von Bedeutung:

- Der **Integrationsbericht** des Bundesamtes für Migration (BFM) vom Juni 2006 gibt einen Überblick über den Stand der Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern. Gestützt auf diesen Bericht gab der Bundesrat Ende August 2006 den Auftrag an alle Departemente, den Handlungsbedarf für die Integration aufzuzeigen und geeignete Integrationsmassnahmen vorzuschlagen.
- Im **Bericht Integrationsmassnahmen** vom August 2007 hat das BFM die Rückmeldungen aus den Departementen und entsprechenden Bundesämtern zusammengefasst und 45 Massnahmen zur Integrationsförderung vorgeschlagen.
- Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK-Bericht) hat Ende Juni 2009 einen **Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik** verabschiedet. Dieser Bericht wurde breit abgestützt in den verschiedenen Regionen durch Hearings vorbereitet. Beim Hearing für die Zentralschweiz und das Tessin Ende März 2009 in Luzern waren zahlreiche Behördenvertreterinnen und -vertreter, sowie Fachpersonen aus der ganzen Zentralschweiz anwesend.
- Der Bundesrat hat am 5. März 2010 zuhanden der eidgenössischen Räte einen **Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes** verabschiedet. Mit diesem Bericht („Bericht Schiesser“) erfüllte er die Aufträge aus den Motionen von Fritz Schiesser „Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe“ und der SP-Fraktion „Aktionsplan Integration“.

Aufgrund dieser Entwicklung auf Bundesebene zeichnen sich einige Grundprinzipien ab, welche die schweizerische Integrationspolitik zusammenhalten. Sie sind eine Voraussetzung, dass die Ziele der Zusammenarbeit im

Bereich der Integrationspolitik erreicht werden können, wie dies die Kantone im Anschluss an die 74. ZRK vom 28. Mai 2004 beschlossen haben (Beilage 2.4a, 4.1 und 4.2, S. 9-11). Die bisherige Zusammenarbeit der Kantone im Bereich Integrationspolitik hat den einzelnen Kantonen schon verschiedene Vorteile gebracht. Jetzt ist nach Meinung der ZFI der richtige Zeitpunkt gekommen, für die Zentralschweiz gemeinsame Grundlinien der Integrationspolitik zu formulieren. Dadurch kann der Rahmen für die weitere Zusammenarbeit der Integrationspolitik besser abgesteckt werden.

2. Bilanz und Handlungsbedarf

Der TAK-Bericht vom Juni 2009 und der Bundesratsbericht vom März 2010 bestätigen die Grundausrichtung der bisherigen Schweizerischen Integrationspolitik:

- Die gesetzliche Grundlage im AuG hat sich bewährt (Art. 4, sowie Kapitel 8 AuG).
- Die primäre Integrationsförderung erfolgt durch die Regelversorgung¹, wie dies der Bundesbericht Integrationsmassnahmen vom August 2007 für die Zuständigkeit des Bundes exemplarisch aufzeigt.
- Die spezifische Integrationsförderung setzt da ein, wo die Regelstruktur nicht ausreicht. Der spezifischen Integrationsförderung dient das Schwerpunktprogramm des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Das gegenwärtige Schwerpunktprogramm gilt für die Laufzeit 2008 bis 2011.

Die Integrationsförderung soll durch Verbesserungen in vier Bereichen verstärkt werden:

1. Integration als Querschnittsaufgabe soll noch besser verankert werden durch entsprechende Regelungen in rechtlichen Grundlagen der Regelstruktur (z.B. Berufsbildung, Jugendförderung, Sportförderung, Statistik).
2. Die Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung soll durch kantonale Integrationsförderungsprogramme erfolgen. Diese sollen ab 2014 umgesetzt werden. Das laufende Schwerpunktprogramm des EJPD wird um zwei Jahre (2012/13) verlängert. Die Kantonsprogramme enthalten folgende Schwerpunkten:
 - *Information und Beratung* (Erstinformation, Leistungsverträge mit den Kompetenzzentren Integration, inkl. Beratung und Intervention im Fall von interkulturellen Konflikten und Diskriminierung sowie interkulturellem Übersetzen),
 - *Bildung und Arbeit* (heutiger Schwerpunkt 1 *Sprache und Bildung*, sowie die Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene),
 - *weitere Schwerpunktsetzungen der Kantone* (vor allem in der sozialen Integration, im Diskriminierungsschutz und im interkulturellen Übersetzen).
3. Die staatliche Integrationsförderung zielt darauf hin, Migrantinnen und Migranten in ihrer Eigenverantwortung zu unterstützen. Diese sollen dafür auch die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Damit dies besser realisiert werden kann, muss die Aufnahmebereitschaft der Schweizer Bevölkerung gestärkt werden. Der Bundesrat erachtet deshalb eine Politik gegen Ausschluss und Diskriminierung als notwendig. Durch Massnahmen zur Durchsetzung des geltenden Rechts soll das Diskriminierungsverbot breiter verankert werden. Dadurch sollen die Fachstellen Integration eine kompetente Beratung zum rechtlichen Diskriminierungsschutz anbieten und einen Auftrag zur Sensibilisierung und Prävention erhalten. Eine andere Möglichkeit wäre, den Diskriminierungsschutz nicht mit der Integrationspolitik zu verbinden. Dies hätte den Vorteil, dass er allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes zugute käme.

¹ Unter Regelversorgung oder Regelstruktur bezeichnet man die für die gesamte Bevölkerung bestehenden Einrichtungen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens).

4. In den bestehenden Gremien soll periodisch ein Integrationsdialog gepflegt werden mit allen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren – besonders auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung. Zu diesem Ziel plant die Tripartite Agglomerationskonferenz im Frühjahr 2011 eine nationale Integrationskonferenz.

Zwischen Bund und Kantonen zeichnet sich auch eine Rollenklärung ab. So unterstützt der Bund im Schwerpunkteprogramm der spezifischen Integrationsförderung (2008 bis 2011) nicht mehr einzelne Projekte, sondern ganze Programme im Bereich *Sprache und Bildung*. Dies wird im nächsten Schwerpunkteprogramm nach zwei Übergangsjahren ab 2014 in noch grösserem Umfang der Fall sein.

Die Integrationsförderung hat sich im Laufe der letzten sechs Jahre in den Zentralschweizer Kantonen parallel weiter entwickelt (vgl. die ausführliche Zusammenstellung im Anhang):

- So haben die Zentralschweizer Kantone schon vor der Bundesverpflichtung Ansprechstellen Integration geschaffen. Diese haben sich in den einzelnen Kantonen in ihrer Ausstattung und Ansiedlung weiterentwickelt. So wurde die Integrationsförderung in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Obwalden mit andern gesellschaftspolitischen Themen in eine Fachstelle Gesellschaftsfragen integriert. Im Kanton Schwyz wurde die Ansprechstelle Integration neu im Sekretariat des Volkswirtschaftsdepartements angesiedelt. Im Kanton Zug wurde die Ansprechstelle neu in die kantonale Verwaltung integriert.
- In der Folge der Einführung des AuG haben verschiedene Kantone die Integrationsförderung gesetzlich verankert, sei es in einem eigenen Integrationsgesetz (so der Kanton Schwyz), sei es in einem kantonalen Ergänzungsgesetz zum Ausländergesetz (so die Kantone Luzern und Nidwalden).
- Die Integration wurde in den Kantonen schon seit Jahrzehnten im Bereich der Volksschule durch die interkulturelle Pädagogik entwickelt. Diese Anstrengungen wurden in den letzten Jahren durch die Integrative Förderung vertieft. Dazu kamen spezielle Förderprogramme für Schulen mit einem hohen Ausländeranteil (z.B. „Lehren und Lernen in multikulturellen Schulen“ im Kanton Luzern). Als neues Fördergebiet ist die vorschulische Förderung dazu gekommen. So werden in verschiedenen Gemeinden alle Familien motiviert, ihre Kinder in die Spielgruppen zu schicken. Der Kanton Luzern subventioniert (zum Teil mit Gelder des Bundes) Weiterbildungsmodule für Spielgruppenleiterinnen und Kindertagesstätten-Verantwortliche zur vorschulischen Sprachförderung und Elternzusammenarbeit. In den letzten sechs Jahren wurden mit Bundesunterstützung auch im Bereich der Berufsbildung neue Massnahmen zur Förderung der Integration eingeführt. Dies geschah teilweise auch in interkantonaler Zusammenarbeit (so vor allem das Berufsintegrationscoaching, bei dem die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden zusammenarbeiten).
- Der Dolmetschdienst Zentralschweiz hat sich, seit er einen Leistungsauftrag der sechs Zentralschweizer Kantone hat (1. Januar 2006), als zentrales Instrument für die Integration in den bestehenden Strukturen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs (sogenannte *Regelstrukturen*) entwickelt. Durch den Einsatz qualifizierter Dolmetscher und Dolmetscherinnen wird den Institutionen ermöglicht, ihren Auftrag auch bei den ca. 10% der Ausländerinnen und Ausländer zu erfüllen, deren Deutschkenntnisse eine Information oder ein Gespräch in einem komplexen Zusammenhang noch nicht erlauben. Die steigenden Einsatzzahlen des Dolmetschdienstes Zentralschweiz beweisen, dass die Institutionen der Regelstrukturen zunehmend sensibilisiert sind für die Bedeutung einer guten Kommunikation mit der fremdsprachigen Bevölkerung.² So ist mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz eine im schweizerischen Vergleich sehr erfolgreiche Vermittlungsstelle eingerichtet worden.
- In allen Kantonen der Zentralschweiz hat sich die spezifische Integrationsförderung kontinuierlich weiter entwickelt. Primär handelt es sich dabei um die Programme *Sprache und Bildung*, welche zum einen alltagsorientierte Sprachkurse für schwer erreichbare Zielgruppen fördern, und zum andern werden Informationsveranstaltungen über das Leben in der Schweiz (Rechte und Pflichten) unterstützt. Der Erstinformation von Neueinreisenden kommt in der Integrationsförderung eine besondere Bedeu-

² Im Jahre 2006 hat der Dolmetschdienst Zentralschweiz 7'847 Einsatzstunden vermittelt. Im Jahre 2009 waren es 13'020 Einsatzstunden (+ 66%).

tung zu. Der Kanton Schwyz hat in diesem Zusammenhang eine Informationsmappe herausgegeben. Der Kanton Luzern lädt alle neu Eingereisten zu einem Begrüssungsgespräch ein.

- Die Website www.integration-zentralschweiz.ch ist ein bewährtes Instrument für die Information über Integrationsangebote. Seit August 2010 kann sie noch präziser und umfassender über laufende Deutschkurse Auskunft geben.
- Der Austausch im Rahmen der ZFI über Projektgesuche, die in verschiedenen Kantonen eingegangen sind, hat mitgeholfen, die Projektförderung in der Zentralschweiz zu koordinieren. Durch die Diskussion konnten auch Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration vorbereitet und teilweise effizienter gestaltet werden.
- Im Austausch konnten erarbeitete Materialien gegenseitig zur Verfügung gestellt werden (z.B. Informationsbroschüren).

Die Erfahrung mit der Umsetzung der Integrationspolitik in der Zentralschweiz bestätigt die Bilanz in den Berichten des Bundes. Die Integrationsförderung bewährt sich. Doch besteht ein breiter Bedarf, das Erreichte weiterzuführen und sowohl in der Regelstruktur wie auch in der speziellen Integrationsförderung weiter zu entwickeln. Die vorgeschlagenen gemeinsamen Grundlinien in der Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone stützen sich auf die Vorgaben des Bundes ab. Sie geben einen gemeinsamen Rahmen vor, den die Kantone gemäss ihren eigenen Strukturen füllen und – wo Synergien erzielt werden können – in gemeinsamen Projekten nutzen.

3. Gemeinsame Grundlinien

Ausgangspunkt der gemeinsamen Grundlinien ist die Zielvorstellung der Integration als gesellschaftlicher Prozess, wie er im Grundsatzartikel des Ausländergesetzes formuliert wird:

Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz (Art. 4 Abs. 1 AuG).

Grundprinzip der Integration ist die Herstellung von Chancengleichheit und Partizipation. Auf dieses Ziel hin muss von zwei Seiten gearbeitet werden: Es braucht dazu einerseits den Willen der Ausländerinnen und Ausländer, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinander zu setzen und die Lokalsprache zu lernen. Andererseits ist auch die Offenheit der einheimischen Bevölkerung vorausgesetzt. Für diese Offenheit ist auch eine sachliche Information über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer erforderlich, wie es das AuG vorsieht.³ Der Bundesrat sieht Handlungsbedarf, dass die Mehrheitsgesellschaft in ihrer Aufnahmebereitschaft gestärkt wird und gegenseitige Ängste und Vorurteile, die das gesellschaftliche Klima vergiften können, gezielt angegangen werden.

Von der Integration als gesellschaftlicher Prozess und allgemeines Ziel zu unterscheiden ist der im Ausländerrecht verwendete Begriff der (individuellen) Integration. Damit ist der persönliche „Stand der Integration“ gemeint, der für ausländerrechtliche Entscheide Folgen hat (z.B. bei Bewilligungs- oder Wegweisungsverfahren). Im Rahmen ausländerrechtlicher Entscheide wird von Ausländerinnen und Ausländern erwartet, dass sie:

- die Grundwerte der Bundesverfassung respektieren,
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhalten,

³ „Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer“ (Art. 56 Abs. 3 AuG).

- einen Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung zeigen und
- über Kenntnisse einer Lokalsprache verfügen.

Der Integrationsprozess der Einzelperson ist immer im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Prozess zu sehen, der Chancengleichheit und Partizipation zum Ziel hat.

Die **gemeinsamen Grundlinien der Integrationspolitik** der Zentralschweizer Kantone basieren auf den integrationspolitischen Zielen und Grundprinzipien des TAK-Berichts vom 29. Juni 2009 und dem Bundesratsbericht vom 5. März 2010:

1. Integration ist eine Verbunds- oder Querschnittaufgabe von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deshalb arbeiten die staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.
2. Die Verantwortung für die Integration liegt bei den jeweils zuständigen Akteuren in den bestehenden Strukturen der Regelversorgung, d.h. den bestehenden, für die gesamte Bevölkerung zuständigen Institutionen des Bildungs-, Gesundheits und Sozialwesens. Die zuständigen Stellen verbessern die Qualität ihrer Angebote. Dazu richten sie ihre Aktivitäten stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der heterogenen Bevölkerung aus.
3. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt – wo nötig – die Bemühungen der Regelstruktur. Dies geschieht erstens in der Unterstützung der Regelstruktur (z.B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der interkulturellen Vermittlung oder durch die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit bestimmten Zielgruppen). Zweitens hat die spezifische Integrationsförderung das Ziel Lücken zu schliessen, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Förderung des Deutscherwerbs und berufliche Integration von bestimmten Zielgruppen wie Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spät nachgezogene Jugendliche oder Eltern in der Kindererziehung).
4. Neben den Schlüsselbereichen Bildung und Arbeit ist auch die gesellschaftliche Integration ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsförderung. Grundlage der gesellschaftlichen Integration ist die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu soll auch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

4. Umsetzung

Die Integrationsförderung durch den Bund ab 2014 gründet auf kantonalen Integrationsstrategien, welche sowohl Aktionspläne für die Regelversorgung, wie auch ein Programm für die spezifische Integrationsförderung enthalten. Die Aktionspläne und spezifischen Integrationsprogramme der Zentralschweizer Kantone sollen so auf einander abgestimmt sein, dass die Möglichkeit zur Zusammenarbeit, wo sie Sinn macht, genutzt wird.

In der *Regelversorgung* soll der Grundsatz gelten, wo eine Zentralschweizer Zusammenarbeit möglich ist, soll sie auch in der Integrationsförderung umgesetzt werden.

- Dies ist in einem wichtigen Bereich schon realisiert: in der kantonsübergreifenden Umsetzung des Case Management Berufsbildung (im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK).
- Die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt (ZFHG) setzt sich ein für die Bekämpfung von Zwangsheirat.
- Die kantonalen Jugendbeauftragten der Zentralschweiz haben sich im letzten Jahr informell zusammengeschlossen. Sie werden in ihrer Zusammenarbeit auch Integrationsanliegen bearbeiten (z.B. Jugendförderung, Prävention Jugendgewalt).

- In der Gesundheitsförderung gibt es Zentralschweizer Zusammenarbeit (z.B. im Rahmen des Projekts *Jugendenschutz veranstalten* und in den *Aktionsprogrammen für ein gesundes Körpergewicht*).
- Ausserdem führen die Gleichstellungskommissionen und –fachstellen der Zentralschweiz gemeinsame Projekte wie *Fit für Familien* und *Schule und Geschlecht*. In allen diesen Projekten kann auch die Frage der Integration der Zugewanderten eine Rolle spielen.

In der spezifischen Integrationsförderung sollen folgende Zusammenarbeitsprojekte weitergeführt oder neu gestartet werden:

- Der Dolmetschdienst Zentralschweiz soll im bisherigen Umfang weiter geführt und ab 2014 in den Programmen der Kantone für die spezifische Integrationsförderung Aufnahme finden.
- Die Website www.integration-zentralschweiz.ch dient als gemeinsame Informationsplattform. Sie soll wie bisher gepflegt und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.
- Eine Integrationsförderung, die darauf zielt, Migrantinnen und Migranten in ihrer Eigenverantwortung und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, muss mit einer Politik für Offenheit und gegen Diskriminierungen einhergehen. Dem wird das Schwerpunktprogramm des EJPD ab 2014 Rechnung tragen. Im Rahmen des neuen Schwerpunkts *Information und Beratung* ist ein neuer Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und damit auch der kantonalen Programme vorgesehen: Der Schutz vor Diskriminierung und die Stärkung der Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft zur Förderung des chancengleichen Zugangs und zur Überwindung von gegenseitigen Ängsten und Vorurteilen. In diesem Zusammenhang ist auch die Informationspflicht der Behörden über die Migrationspolitik und die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer zu sehen (Art. 56 Abs. 3 AuG). Bisher verfügt keiner der Zentralschweizer Kantone über eine Strategie in diesem Bereich. Diese Aufgabe übersteigt die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons. Zusammenarbeit macht es möglich, diese Lücke zu schliessen. Es macht deshalb Sinn, Massnahmen für diesen Schwerpunkt gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. So können wertvolle Synergien gewonnen und die Bundesmittel für alle beteiligten Kantone gemeinsam wirksam eingesetzt werden. Die ZFI will dafür ein Vorgehen zur Umsetzung des neuen Schwerpunktes entwickeln. Für die Ausgestaltung der kantonalen Programme in diesem Teilbereich des Schwerpunkts *Information und Beratung* ist eine Abklärung der Umsetzungsoptionen notwendig. Mit den vorhandenen Ressourcen ist dies nicht zu leisten. Deshalb wird ein externer Auftrag erteilt, der zur Hälfte vom Bundesamt für Migration finanziert wird. Der Rest wird nach dem ZRK-Schlüssel aufgeteilt und nach Möglichkeit über das ordentliche Budget der Kantone finanziert. Die Studie soll aufzeigen, wie der neue Schwerpunkt in den Zentralschweizer Kantonen am sinnvollsten umgesetzt werden kann. Damit können wir der Herausforderung des neuen Schwerpunkteprogramms des EJPD gerecht werden.

5. Antrag

1. Die Kantonsregierungen nehmen den vorliegenden Bericht und Antrag vom 30. September 2010 zur Kenntnis.
2. Sie erklären sich bereit, ihre kantonale Integrationspolitik auf die gemeinsamen Grundlinien (vgl. Ziff. 3 des Berichts und Antrags) abzustützen.



Anhang: Bestand der Integrationspolitik und Integrationsförderung in den Zentral- schweizer Kantonen

1. Kanton Luzern

1.1. Gesetzliche Grundlagen¹

Grundlage für die Integrationspolitik des Kantons Luzern ist immer noch der *Bericht und Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern* (4. Januar 2000).

Im Anschluss an das Bundesgesetz für die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2006 hat der Kanton Luzern ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 14. September 2009 erlassen. Das Kapitel III ist der Integration gewidmet (§§ 5-8).

Darin wird die kantonale Ansprechstelle Integration festgehalten, die Integrationsförderung wird ermöglicht. Die Praxis der Integrationsvereinbarung wird grundgelegt. Die Gemeinden werden verpflichtet, Ansprechstellen Integration zu bezeichnen.

Für die Integrationspolitik in der Schule gibt es schon länger Bestimmungen, so vor allem die *Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dez. 1999 (Kap. IV Förderung und Integration fremdsprachiger Lernender, §§ 28-43; SRL Nr. 406)*.

1.2. Institutionell

Seit dem 1.7.2007 ist die Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik mit drei andern Kleinstellen der Verwaltung (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Jugendförderung und Stelle für Familienfragen) in der Fachstelle Gesellschaftsfragen zusammengefasst (Abteilung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Gesundheit- und Sozialdepartements). Dadurch wurde die bereichsübergreifende Arbeit gefördert. Die beratende Ausländer- und Integrationskommission wurde mit sechs andern gesellschaftspolitischen Kommissionen aufgelöst und durch die Kommission für Gesellschaftsfragen ersetzt, welche den Regierungsrat ebenfalls themenübergreifend berät.

Zur Koordination der Themen der Fachstelle Gesellschaftsfragen innerhalb der kantonalen Verwaltung wurde die Interdepartementale Steuergruppe Gesellschaftsfragen eingerichtet.

Einige Gemeinden haben ebenfalls Integrationskommissionen als Beratungsorgane der Exekutive (z.B. Stadt Luzern, Wolhusen, Sempach). Andere haben mit Unterstützung des Gemeinderates Integrationsvereine gegründet, um für laufende Integrationsprojekte eine solide Trägerschaft zu haben (z.B. Kriens, Wauwil und Hochdorf).

Der Stadtrat von Luzern und gegen zwanzig weitere Gemeinderäte haben sich zur Interkommunalen Integrationskonferenz zusammengeschlossen, die sich jährlich zweimal zu Information und Austausch treffen.

Seit dem 1. Juli 2008 führt das kantonale Amt für Migration mit allen aus dem Ausland neu Zuziehenden ein Begrüssungsgespräch, bei dem die Zugewanderten auf Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht werden und - wo nötig - über Integrationsangebote informiert werden (im Jahre 2009 ca. 2'500 Personen). Mit den Personen, die über keine Deutschkenntnisse verfügen und keinen Anspruch auf einen Aufenthalt haben (Personen aus Drittstaaten, die nicht mit einer Schweizer Person verheiratet sind), schliesst das Amt für

¹ Im Anhang werden jeweils nur die kantonalen gesetzlichen Grundlagen angeführt.

Migration eine Integrationsvereinbarung ab, in der die Betroffenen sich verpflichten, innerhalb eines Jahres einen Deutschkurs von mindestens 120 Stunden zu besuchen (im Jahre 2009 mit ca. 220 Personen).

1.3. Vorschule

Die Fremdbetreuung von Vorschulkindern ist Gemeindesache. Der Kanton unterstützt die Öffnung der vorschulischen Angebote auch für fremdsprachige Kinder. Aus diesem Grund subventioniert der Kanton seit 2008 Kurse für Kindertagesstätten-Verantwortliche und Spielgruppenleiterinnen zur Sprachförderung und für Bildungspartnerschaften mit Eltern. Einzelne Gemeinden (Horw, Geuensee, Malters, Hochdorf, Emmen, Stadt Luzern) sind schon länger daran, fremdsprachige Eltern zu motivieren, ihre Kinder in vorschulische Betreuungsangebote zu integrieren. Die Förderung der Vorschulkinder und die Zusammenarbeit mit Eltern sind wichtige Pfeiler einer Integrationspolitik, die möglichst frühzeitig einsetzt.

1.4. Schule und Bildung

Zielgruppe Lehrpersonen

Grundausbildung: Der Fachbereich Interkulturelle Pädagogik ist in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz integriert.

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Bereich Weiterbildung und Zusatzausbildungen bietet regelmässig Kurse an in interkultureller Pädagogik.

Zielgruppe Lernende: Im Volksschulbereich existieren folgende Massnahmen:

Für Lernende mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen gibt es folgende Förderangebote:

- Intensiv-Deutschkurse
- Einschulungskurse
- Aufnahmeklassen
- Begleitende Aufnahmen
- Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten
- Deutsch-Stützkurse
- Klassenhilfe
- Integrative Förderung

Empfehlungen an die Gemeinden:

- Berücksichtigung der Zahl der fremdsprachigen Lernenden bei den Klassenbeständen
- Die Gemeinden sind verpflichtet, ab 2011 einen zweijährigen Kindergarten zu führen (vorbehaltlich der Volksabstimmung im Frühjahr 2011)
- Bereitstellung von geeigneten Personen zur Verständigung mit den Erziehungsberechtigten
- Aufgabenhilfe
- Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Die Gemeinden sind verpflichtet, Hilfen gemäss Gesetz anzubieten. Die Massnahmen sind eingerechnet im Pro-Kopf-Beitrag des Kantons an die Betriebskosten. Für jeden ausländischen Lernenden wird zusätzlich ein Betrag ausbezahlt (Fürs Jahr 2010 beträgt dieser Fr. 705.--).

Das Schulentwicklungsprojekt Schulen mit Zukunft hat in verschiedenen Teilprojekten den verbesserten Umgang mit Heterogenität zum Ziel, was auch Kindern mit Migrationshintergrund zu gute kommt (so vor al-

lem in der Integrativen Förderung). Das Teilprojekt Lehren und Lernen in multikulturellen Schulen (L+L-MS) bietet zusätzliche Unterstützung für Schulen mit einem Anteil von mehr als 40 Prozent fremdsprachiger Lernender. Je nach Grösse der Schuleinheit sowie der Komplexität der multikulturellen Situation erhalten L+L-MS-Schulen pro Schuljahr von der Dienststelle Volksschulbildung einen Sockelbeitrag von Fr. 10'000.- bis Fr. 20'000.- und Fr. 500 pro Klasse für teaminterne Weiterbildungen im Bereich Differenzieren, sowie für spezielle Fördermassnahmen (z.B. Ausbau der DaZ-Lektionen, Förderunterricht, Elternarbeit, Kosten für die Übersetzungsarbeit an Elternveranstaltungen und für interkulturelle Vermittlungsarbeit, Deutschunterricht, spezielle schulergänzende Betreuungsangebote, Poollektionen für Spezialaufgaben). Mit diesen Massnahmen sollen die Sprache, der Schulerfolg und die Integration der Lernenden mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Gemäss dem Gesetz für die Volksschulbildung sind die Gemeinden verpflichtet, dafür sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.

Weitere Zielgruppen:

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat einen Leistungsauftrag mit der Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern FABIA (Beratung von Schulbehörden, -leitungen, Lehrpersonen, Vermittlung von interkulturellen VermittlerInnen für Elterngespräche, Elternabenden usw.).

Massnahmen für den Übertritt in die Berufsbildung und Arbeitswelt:

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat verschiedene Massnahmen für den Übertritt in die Berufsbildung und Arbeitswelt entwickelt:

„startklar“ als Hilfe zum Berufseinstieg: Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Schule werden zentral gemeldet. Für sie wird das geeignete Angebot gesucht.

Das Berufsintegrationscoaching BIC unterstützt ausdrücklich auch Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche (entweder mit einem professionellen Coaching oder mit einem Mentoring-Programm).

Verschiedene Brückenangebote für Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung

- Schulische Brückenangebote (allgemeinbildend, berufsspezifisch oder musisch)
- Kombinierte Angebote (mit Halbjahres- oder Jahrespraktikum)
- Integrationsbrückenangebot (2 Jahre mit Basis- und Aufbauklasse) für Jugendliche, die seit höchstens zwei Jahren in der Schweiz sind und noch kaum bis wenig Deutsch sprechen.

Wer noch nicht in das Integrationsbrückenangebot aufgenommen werden kann, kann im Programm *Sprachförderung und Jobtraining* - wenn nötig - alphabetisiert werden, lernt Deutsch und Mathematik und macht praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt.

Das Case Management Berufsbildung läuft im Kanton Luzern seit dem Oktober 2008 und wird mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden gemeinsam geführt. Es beginnt frühestens mit einer Standortbestimmung im 8. Schuljahr und endet mit der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt, spätestens mit dem Erreichen des 25. Altersjahrs. Das Case Management Berufsbildung dient dazu, Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik, in die verschiedene Fachstellen involviert sind, zielführend begleiten. Ungefähr 2/3 der Jugendlichen im Case Management Berufsbildung haben Migrationshintergrund.

1.5. Arbeitswelt

Zielgruppe **Erwerbslose**:

Spezielle Massnahmen in der Arbeitswelt trifft der Kanton Luzern vor allem im Bereich der arbeitsmarktlichen Angebote für Stellensuchende, vermittelt durch die RAV. Folgende Massnahmen für ALV-Versicherte stehen im Vordergrund:

- InfoTAGE über die „Rechte und Pflichten“ und Verhalten im Arbeitsmarkt sowie Deutschabklärung für fremdsprachige Stellensuchende in sechs Fremdsprachen
- be-WEG-en. Bewerbungscoaching für Fremdsprachige
- Alphabetisierungskurse
- Kurse Deutsch als Zweitsprache
- Kurse Deutsch und Beruf (auf verschiedenen Niveaus)
- Die Beratungsstelle Jugend- und Beruf (BJB) ist das Jugend-RAV. Die BJB berät und unterstützt stellenlose Jugendliche (vor allem solche, die von der Schule kommen und solche, die die Lehre abgebrochen haben). Den Bedürfnissen der fremdsprachigen Jugendlichen wird Rechnung getragen.

Die Berufsintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird durch das SAH Zentralschweiz im Auftrag des Kantons unterstützt.

Das Jahresprogramm *riesco* bietet seit vier Jahren eine erfolgreiche Integration in eine Tätigkeit ins Gastgewerbe im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Zielgruppe **Betriebe**:

Einzelne Arbeitgeber (z.B. das Kantonsspital) unterstützen ihre fremdsprachigen Mitarbeitenden mit einem finanziellen Beitrag für den Besuch eines Deutschkurses. Andere Betriebe oder Verbände führen firmeninterne Deutschkurse durch (z.B. Betagtenzentren der Stadt Luzern, weitere Pflegeheime, Britta, die Post, von Moos Stahl, Gastro).

1.6. Gesundheit und Soziales

Bei den Kantonsärztlichen Diensten ist eine Fachgruppe Migration und Gesundheit eingerichtet zur Förderung eines gezielten Zugangs der Migrationsbevölkerung zum kantonalen Gesundheitssystem. In der Fachgruppe sind verschiedene Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich vertreten.

Mit Unterstützung der Kantonsärztlichen Dienste wird in der Stadt Luzern und in einigen andern grösseren Gemeinden mit hohem Ausländeranteil das Projekt *Miges Balù* durchgeführt: Die Mütter-, Väterberatung wird durch Interkulturelle Vermittlung in den Hauptsprachgruppen gestärkt. Dadurch soll die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten besser erreicht werden.

Verschiedene Unterlagen sind in die wichtigsten Sprachen übersetzt (z.B. Informationen zum Schwangerschaftsabbruch, Nothilfekarten und weitere Informationen im Bereich der häuslichen Gewalt).

Der „Gesundheitswegweiser Kanton Luzern“ ist in acht Sprachen erschienen. Er will den Zugang zu den vielen Fachstellen im Gesundheits-, und Sozialbereich erleichtern. Die erste Auflage ist vergriffen. Eine Überarbeitung für eine Neuauflage ist im Gang.

Das Kantonsspital Luzern und die Ehe- und Lebensberatung haben Verträge mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz für die Vermittlung von geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Auch weitere Institutionen setzen den Dolmetschdienst gezielt und immer häufiger ein.

Die Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) hat einen Leistungsauftrag von der Stadt Luzern und verschiedenen Agglomerationsgemeinden für die persönliche Sozialhilfe von Migrantinnen und Migranten.

Einige Migrantenvereine führen Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen durch.

1.7. Kommunikation und Zusammenleben

Die Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) hat von Bund und Kanton einen Leistungsauftrag als Kompetenzzentrum Integration. In diesem Auftrag vermittelt die FABIA Informationen zu Integrationsangeboten, führt Projektberatung durch, organisiert Weiterbildungsveranstaltungen und arbeitet in der Vernetzung - z.B. die Vernetzung von Migrantenevereine in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten. Es sind über 70 verschiedene Vereine bekannt, die z.T. weit über das Kantonsgebiet hinaus in der ganzen Zentralschweiz aktiv sind.

Die Integrationsbeauftragten von Stadt und Kanton bilden mit den Organisationen, die vom Kanton Luzern einen Leistungsauftrag im Bereich Integrationsförderung haben, die Fachgruppe Integration, um die Tätigkeit im Integrationsbereich gegenseitig abzusprechen.

Der Kanton Luzern führt das Programm „Sprache und Information“ gemäss dem Schwerpunkt 1 der Prioritätenordnung des EJPD. Im Vordergrund stehen Sprach- und Integrationskurse für Frauen und Neuzugezogene, Informationsveranstaltungen zum Leben in der Schweiz, Elterngesprächsrunden zu Erziehungsfragen (*familienbar* als Weiterentwicklung von *femmesTISCHE*), Treffpunkte zum Spracherhalt. Die Sprachkurse werden gestützt auf Leistungsverträge über die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung subventioniert. Im Jahre 2009 nahmen ca. 1'200 Personen an subventionierten Kursen teil.

Daneben werden Projekte zur Umsetzung der Integrationsarbeit in den Gemeinden unterstützt, so zum Beispiel der Verein BaBeL für die Quartierentwicklung in der Basel- und Bernstrasse.

Die kantonale Sportförderung unterstützt Sportvereine in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern (vor allem Jugendliche). So wurde das Projekt Teamplay – ein interkulturelles Training für Fussball-junioren-Trainer unterstützt. Auch verschiedene Midnight-Projekte erhalten durch die Sportförderung, die Gesundheitsförderung und die Jugendförderung eine Anschubfinanzierung (so in Emmen, Kriens, im Rontal, drei in der Stadt Luzern und neu in Sursee). In diesen Midnight-Projekten sind auch viele Jugendliche mit Migrationshintergrund engagiert.

Der Kanton Luzern unterhält einen Pool für Mediatorinnen und Mediatoren im Bereich Jugendgewalt, die vor allem bei Grossanlässen in der Stadt Luzern zum Einsatz kommen (LUGA, Herbstmesse auf dem Inseli, Altstadtfest). Dieser Pool könnte auch von den Gemeinden angefordert werden.

Der Kanton Luzern bietet Kurse zur interkulturellen Kompetenz und Kommunikation an. Im Justiz- und Sicherheitsdepartement laufen seit 2010 entsprechende Kurse für die Mitarbeitenden in allen Dienststellen im Kontakt mit Kundinnen und Kunden. Ebenso gibt es jedes Jahr den Tageskurs "Ausländische KundInnen" der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, der von Personen der kantonalen und kommunalen Verwaltung genutzt wird.

1.8. Politische Partizipation

Der Integrationsbeauftragte hat den Bürgerrechtsbehörden der Gemeinden einen Leitfaden für die Beurteilung der Integration zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an den Bundesgerichtsentscheid vom Juli 2003 haben viele Gemeinden die Zuständigkeit für die Einbürgerung geändert: In der Hälfte der Gemeinden beschliessen Bürgerrechtskommissionen (oder der Gemeinderat) nun abschliessend über die Einbürgerung. Die Gemeindeversammlung bestimmt nur noch in kleinen Gemeinden. Dadurch wird ein klares und faires Verfahren für die Gesuchstellenden viel besser gewährleistet.

Eine Volksinitiative „mit(be-)stimmen“ will den Gemeinden die Möglichkeit geben, auf Gemeindeebene für niederlassungsberechtigte ausländische Personen das Stimmrecht einzuführen. Der Regierungsrat hat ei-

nen präziseren Gegenvorschlag ausgearbeitet. Das Geschäft liegt nun beim Kantonsrat. Die Volksabstimmung ist für 2011 zu erwarten.

Die ev.-ref. Kirche des Kantons Luzern hat das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wohnsitz haben und auch sonst über die nötigen Voraussetzungen verfügen (z.B. Alter 18 Jahre) im Jahre 1974 eingeführt (Kirchgemeinden und Kantonalkirche).

Die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat das aktive Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C, die über die nötigen Voraussetzungen verfügen, auf der Ebene der Kirchgemeinden und der Landeskirche seit 1993.

2. Kanton Uri

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (VA vom 28. September 1997, RB 20.3421);
- Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (ERB vom 7. Mai 2008)
- Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (ERB vom 29. Mai 2002, RB 10.1135);
- Reglement über die Absenzen und Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler (vom 28. Juni 2000; Stand am 1. August 2008 RB 10.1467);
- Regierungsratsbeschluss über das Konzept für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Uri (RRB Nr. 2008-570 R-540-16);
- Regierungsratsbeschluss über die Fachkommission Integration; Auftrag und Wahl (RRB Nr. 2009-496 R-540-16)

2.2. Institutionell

Der Kanton Uri hat eine Ansprechstelle für Integrationsfragen (40%) mit folgenden Aufgaben:

- Die Ansprechstelle stellt den Kontakt zu den Bundesstellen sicher.
- Sie fördert die Realisierung und die Koordination von Integrationsaktivitäten innerhalb des Kantons.
- Sie berät die verschiedenen Gremien im Kanton zu Fachfragen im Zusammenhang mit Migration.
- Sie vertritt den Kanton in nationalen, regionalen und kantonalen Gremien.
- Sie fördert und koordiniert den Informationsauftrag für die ausländische und einheimische Bevölkerung.

2.3. Vorschule

Seit 2007 findet in Altdorf ein kantonaler Deutschkurs für Mutter/Vatter und Kind statt. Ziel des Kurses ist beim Basteln, Singen und Spielen in Berührung mit der deutschen Sprache zu kommen. Neben dem Spracherwerb werden die Eltern auch mit lokalen und generellen Informationen zum Thema Kind (Ludothek, Bibliothek, Kleiderbörse, Kindertagesstätte, gesundes Znüni usw.) versorgt.

In den Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Schattdorf findet seit drei Jahren ein Vorkindergarten Deutschkurs statt, welche für Kinder ist, die im selben Sommer den Kindergarten besuchen.

Im Jahr 2010 fand ein Pilotprojekt "Mobiler Deutschkurs in der Kindertagesstätte Uri" statt. Vorgängig nahmen die Gruppenleiterinnen (ausgebildete Kindergartenlehrpersonen) an einer Weiterbildung zum Thema Sprachförderung im Frühbereich teil, welche auch von Spielgruppenleiterinnen und DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) besucht wurde, teil.

Gemeinsam mit den Gruppenleiterinnen wurde der Entwicklungsstand der Kinder analysiert und die Ziele der Sprachförderung festgelegt. Es wird von einem ganzheitlichen Bildungskonzept ausgegangen, welches sich an der Lebens- und Erlebniswelt der Kinder orientiert. Ebenfalls ist eine Elterninformationsveranstaltung teil des Pilotprojektes gewesen.

2.4. Schule und Bildung

Zielgruppe Lehrpersonen

Weiterbildung: Im gemeinsamen Weiterbildungsprogramm der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri (NO-RI-Programm) werden regelmässig Kursangebote zur interkulturellen Pädagogik und zu Deutsch als Zweitsprache gemacht. Im Moment befinden sich Lehrpersonen in einer Intensivweiterbildung im Bereich interkulturelle Pädagogik.

Neben den Beratungsangeboten des Schulpsychologischen Dienstes (kindbezogene und lehrpersonenbezogene Beratung) kennt der Kanton Uri keine separate interkulturelle Beratung. Hingegen berät das Amt für Volksschule, Schulbehörden und Schulleitungen bei der Aufnahme neuer fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler und bei der Organisation des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache.

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die wegen nicht ausreichender Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu folgen vermögen, werden durch *Zusatzunterricht in Deutsch als Zweitsprache gefördert*. Zunächst in Intensivkursen (5-10 Wochenlektionen), danach in Stützkursen (2-4 Wochenlektionen). Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache dauert in der Regel zwei Jahre; in begründeten Fällen kann er um ein drittes und viertes Jahr verlängert werden (Richtlinien zur Schulung fremdsprachiger Kinder in der Urner Volksschule, Punkt 2, ERB vom 8. Februar 1988).

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die durch Unterricht in *Deutsch als Zweitsprache* gefördert werden, können durch Entscheid der Klassenlehrperson auch dann in die nächste Klasse aufsteigen, wenn sie die Promotionsbedingungen gemessen an den Lernzielen der Klasse nicht erfüllen (Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule, Artikel 20, RB 10.1135).

Bei Fremdsprachigkeit kann für die Dauer des Unterrichts in *Deutsch als Zweitsprache*, längstens jedoch für zwei Jahre, auf den Eintrag von Beurteilungen ins Zeugnis ganz oder teilweise verzichtet werden (Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule, Artikel 12, RB 10.1135).

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Umfang von einem halben Tag pro Woche den *Kurs in heimatlicher Sprache und Kultur in ihrer Herkunftssprache* zu besuchen (Richtlinien zur Schulung fremdsprachiger Kinder in der Urner Volksschule, Punkt 2.4, ERB vom 8. Februar 1988).

Zielgruppe Jugendliche

Der Kanton führt keine spezifischen Ausbildungsangebote für fremdsprachige Jugendliche. Fremdsprachigen Jugendlichen steht das 10. Schuljahr (Berufsvorbereitungsschule) im Kanton Uri oder das Brückenangebot „Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung für fremdsprachige Jugendliche“ im Kanton Nidwalden offen.

Zielgruppe **Eltern**

- Es besteht eine Informationsbroschüre zum Schulsystem in den hauptsächlichsten Migrationssprachen, welche Neuzugezogenen von den Gemeindekanzleien oder Schulbehörden bzw. Schulleitungen abgegeben werden kann.
- Zu Elternabenden und Elterngesprächen können die Gemeinden Übersetzerinnen und Übersetzer beziehen (Vermittlung von Personen durch den Dolmetschdienst Zentralschweiz).

2.5. **Arbeitswelt**

Zielgruppe **Lernende**

- Case Management Berufsbildung wurde 2007 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT lanciert und seit 2008 in Uri umgesetzt. Es hilft leistungsschwachen und sozial benachteiligten jungen Menschen beim Einstieg in die Berufsbildung oder bei der Eingliederung in die Arbeitswelt. Der Anteil an Lernenden mit Migrationshintergrund ist jedoch gering.

Zielgruppe **Berufsbildnerinnen und Berufsbildner**

- Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner können am zentralschweizerischen Weiterbildungsprogramm partizipieren.

Zielgruppe **Erwerbslose**

- Das RAV unterstützt fremdsprachige Erwerbslose im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch Beratung und Hilfe bei der Stellensuche. Zudem bietet das RAV für fremdsprachige Erwerbslose Deutschkurse an. Auch Arbeitgebende werden über Anstellungsmöglichkeiten von ausländischen Arbeitskräften beraten.

Zielgruppe **vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge**

- Neben den Deutschkursen Intensiv (Benedict Schule) und dem Deutschkurs Anfänger (S&I) sowie an einer Teilnahme am Projekt Sprungbrett bietet das Schweizerische Rote Kreuz Module über soziale Themen wie z. Bsp. Wohnen und Arbeit in der Schweiz, Krankenkassen- und Bildungssystem, Gesundheit, etc., an. Im Weiteren hat das SRK, für das Klientel aus Sri Lanka, die mit lateinischen Buchstaben nicht vertraut sind, im Jahr 2009 mit einem Deutschkurs Nachhilfe / Alphabetisierung angefangen.
- Mit den Personen werden Integrationsvereinbarungen abgeschlossen.

2.6. **Gesundheit und Soziales**

Zielgruppe **Migrantinnen und Migranten**

- Von einzelnen Merkblättern (z.B. Leitfaden „Ungewollt schwanger“ oder Merkblätter von Pro Infirmis) gibt es Übersetzungen.
- Die Fachstelle für Gesundheitsförderung Uri generiert im 2010 und 2011 Präventionskurse in Migrationssprachen für die wichtigsten Fremdsprachengruppen in Uri.
- Zielgruppe Frauen
- Die Fachstelle für Gesundheitsförderung Uri organisiert das Projekt "Femmes Tisch" seit 2009. Migrantinnen treffen sich in niederschweligen Gesprächsrunden und diskutieren über gesundheitliche Probleme. In einem ersten Schritt konnten Diskussionen in albanisch, kurdisch, portugiesisch und türkisch angeboten werden.

2.7. Kommunikation und Zusammenleben

Zielgruppe Erwachsene

- S&I Sprache und Integration ist eine Organisation, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Deutsch- und Integrationsprojekten für fremdsprachige Menschen im niederschweligen Bereich spezialisiert hat. Seit 2001 werden Kurse und Angebote durchgeführt (bis 2007 über den Verein S&E Schule und Elternhaus Uri).
- Die Erwachsenenbildung Uri bietet im Sprachbereich einen "Einstufungstest Deutsch für Fremdsprachige" sowie "Deutsch für Fremdsprachige" auf den Niveaustufen A2 und B1 an.
- Im Kurs "Politik und Gesellschaft", der Erwachsenenbildung Uri angeboten wird, können die Grundlagen von Demokratie und Staatsaufbau der Schweiz kennen- und verstehengelern werden. Dieser Kurs richtet sich in erster Linie an einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten.
- Das Personal der öffentlichen Verwaltung hat Zugang zum Kursprogramm „Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz“
- Für Italienischsprachige gibt es in Altdorf das „Centro italiano“ als Treffpunkt.

Zielgruppe Frauen

- Seit 2008 organisiert S&I ebenfalls ein Begegnungs- und Kochprojekt für Migrantinnen und Schweizerinnen. Viele fremdsprachige Frauen arbeiten zu Hause, was es ihnen schwierig macht Deutsch zu lernen oder auch erworbene Deutschkenntnisse anzuwenden. Dieses Begegnungs- und Kochprojekt gibt Migrantinnen und Schweizerinnen die Möglichkeit für Kommunikation und einen gemeinsamen Austausch beim Kochen.

2.8. Politische Partizipation

Am 16. September 2008 hat der Regierungsrat den Bericht einer Arbeitsgruppe zu einem Konzept für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Uri zur Kenntnis genommen. Er beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen eine Fachkommission Integration zu gründen. Zusammengesetzt ist die Fachkommission aus Vertretern der Gemeinden, Gewerkschaft, Migrationsorganisationen, NGO's und dem Sozialwesen. Die Wahl der Fachkommissionsmitglieder wurde am 18. August 2009 durch den Regierungsrat beschlossen.

Die Fachkommission hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sie berät den Regierungsrat und die Ansprechstelle für Integrationsfragen.
- Sie bringt Fachwissen und Praxiserfahrung (auch von Aussenstehenden) ein.
- Sie unterstützt die Ansprechstelle im Allgemeinen und in der Informationsbeschaffung.
- Sie beobachtet die aktuelle Situation im Integrationsbereich und deckt Bedürfnisse auf.
- Sie sammelt Anliegen der verschiedenen Akteure zum Thema Integration.
- Sie stellt Anträge an den Regierungsrat und die Verwaltung.
- Sie gibt Stellungnahmen zuhanden der Direktionen und zuhanden des Regierungsrats zu integrationsrelevanten Themen ab.
- Sie schlägt Massnahmen vor und gibt Impulse, um die Integration zielgerichtet zu fördern.
- Sie kann der Ansprechstelle im Rahmen deren zeitlichen Möglichkeiten Aufträge für Abklärungen erteilen.
- Der Regierungsrat kann ihr besondere Aufgaben übertragen.

Im November 2010 wird das Urner Volk über die Totalrevision zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz abstimmen.

3. Kanton Schwyz

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Integration ist im Kanton Schwyz gesetzlich im „Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz“ (Migrationsgesetz, SRSZ 111.210) vom 21. Mai 2008 sowie in der „Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz“ (MigG-VV, SRSZ 111.211) vom 2. Dezember 2008 geregelt.

Das Migrationsgesetz hält fest, dass die Bevölkerung durch die kantonalen Behörden über die Migrationspolitik und die Situation der ausländischen Bevölkerung informiert werden. Die Gemeinden informieren die Ausländerinnen und Ausländer über das Leben in der Schweiz, über ihre Rechte und Pflichten und über die verschiedenen Integrationsangebote. Die Gemeinden haben im Bereich Integration die Hauptverantwortung im Kanton Schwyz. Der Kanton steht ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Kanton und Gemeinden fördern die Integration der Ausländerinnen und Ausländer, in dem sie Projekte im Sinne von Art. 53 AuG mit Beiträgen unterstützen. Der Kanton organisiert Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und fördert die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Zudem sieht das Migrationsgesetz vor, dass das zuständige Amt bei seinen Entscheiden den Grad der Integration (Art. 54 AuG) berücksichtigt und mit Einzelpersonen Integrationsvereinbarungen abschliessen kann.

Die Verordnung MigG-VV führt die Aufgaben der Behörden weiter aus. Gemäss § 17 fördern die Gemeinden die Integration der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Insbesondere bieten sie Informationsveranstaltungen, Deutsch- und Integrationskurse, Informationen über lokale Integrationsmöglichkeiten und Begegnungsmöglichkeiten an.

Allenfalls bietet zudem die Verordnung über die Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung vom 29. Oktober 2002 (SRSZ 661.211) die Möglichkeit, Integrationsprojekte aus dem Bildungsbereich zu unterstützen.

3.2 Institutionell

Seit dem 1. Juni 2010 ist neu Anita Gamper die Beauftragte für Integrationsfragen im Kanton Schwyz. Helen Gawrysz arbeitet mit einem reduzierten Pensum weiterhin in der Ansprechstelle Integration.

Der Kanton Schwyz hat im Dezember 2009 einen neuen Leistungsvertrag mit KomIn (Kompetenzzentrum für Integration) abgeschlossen. Die Stelle wurde beauftragt, Integrationsaktivitäten in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Gesundheitswesen und ausserschulischer Bildung zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen. Ausländerinnen und Ausländer, aber auch Sozialdienste und weitere interessierten Stellen sollen die nötigen Informationen zu integrationspezifischen Fragestellungen erhalten. Zudem berät KomIn Initiantinnen und Initianten von integrationsfördernden Projekten.

Aktuell haben 18 Gemeinden KomIn beauftragt, den Ausländerinnen und Ausländern persönliche Hilfe im Sinne des kantonalen Sozialhilfegesetzes zukommen zu lassen. Einige Gemeinden haben mit KomIn Verträge für die Umsetzung von integrationsfördernden Projekten sowie zur Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen abgeschlossen.

Zwischen KomIn und dem Bundesamt für Migration (BFM) besteht seit 2001 ein Leistungsvertrag. KomIn ist damit beauftragt, interessierte Personenkreise beim Aufbau und der Realisierung von Integrationsprojekten

zu unterstützen, die Integrationsaufgaben in der Region zu koordinieren und zu vernetzen sowie die Zusammenarbeit mit den Ausländerorganisationen zu pflegen.

3.3 Vorschule

Kindergärtnerinnen und Kindergärtner haben die Möglichkeit im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Kursangebote zum Thema Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter zu besuchen.

Der Kanton Schwyz steht der Förderung familienergänzender Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch den Bund positiv gegenüber, doch wurden in diesem Bereich bis anhin keine speziellen Integrationsbemühungen unternommen.

3.4 Schule und Bildung

Im Amt für Volksschulen ist eine Mitarbeiterin im Rahmen eines 30% Pensums für interkulturelle Pädagogik zuständig.

Im Schuljahr 2008/2009 wurde der Unterricht Deutsch als Zweitsprache mehrheitlich in den Gemeinden des Kantons angeboten und präsentiert sich praktisch flächendeckend. Es besuchten 661 fremdsprachige Kinder diesen Unterricht.

Lehrer und Lehrerinnen haben die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Weiterbildung mit Integrationsfragen zu befassen.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur werden in verschiedenen Gemeinden angeboten. Meist werden diese durch die entsprechende Volksgruppe organisiert. Die Schulgemeinden stellen nach Möglichkeit Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Moment finden im Kanton Schwyz keine Integrationskurse für neuzugewanderte Jugendliche statt, da die Anzahl potentieller Teilnehmender zu klein ist. Betroffene Jugendliche können die Integrationsschule in Zug oder Rapperswil besuchen. Die Kosten werden vom Kanton übernommen.

Ein Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Schwyz finden nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine passende Anschlusslösung. Die Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau bieten diesen Jugendlichen die Chance, im Rahmen eines Brückenangebotes den Kontakt zum beruflichen Umfeld aufzubauen. Der Kanton Schwyz führt an den Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau die folgenden zwei Brückenangebote:

- das schulische Brückenangebot SBA in 2 Profilen (in Pfäffikon und Goldau)
- das kombinierte Brückenangebot KBA in 2 Profilen (in Pfäffikon)

Brückenangebote vermindern schulische Defizite, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und ermöglichen mit berufspraktischen Einsätzen erste Schritte im beruflichen Alltag. Das Ziel dieses Jahres ist auf den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt ausgerichtet. Damit dies gelingen kann, werden ein konsequenter Einsatz- und Durchhaltewille sowie eine hohe Motivation und Disziplin der Teilnehmenden vorausgesetzt.

Das Case Management Berufsbildung (CMBB) wird im Kanton Schwyz als ein strukturiertes Verfahren genutzt um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure über institutionelle und professionelle Grenzen hinweg als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinaus. Voraussetzungen für die Aufnahme ins CMBB sind Mehrfachproblematik, Kooperationsbereitschaft und Motivation. Ca. 60% der Jugendlichen im CMBB haben Migrationshintergrund. Migration und die oft damit verbundene fehlende Unterstützungsmöglichkeit durch das Elternhaus (Sprachprobleme, fehlende Kulturkenntnisse, usw.) können zu einer Mehrfachproblematik führen.

3.5 Arbeitswelt

Die Umfrage bei Migrantenorganisationen und Gemeinden zeigt, dass sich viele Arbeitgeber für die Integration ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren.

Erwerbslose haben die Möglichkeit, im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen Deutsch-, Standortsbestimmungs- und Bewerbungskurse zu besuchen und an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen.

3.6 Gesundheit und Soziales

Die Institutionen des Gesundheitswesens stehen den Migranten und Migrantinnen offen und werden von diesen auch rege benutzt.

Die Sozialhilfestatistik zeigt, dass Ausländer und Ausländerinnen überdurchschnittlich oft Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Als Gründe dafür geben die Gemeinden bei Ausländern vermehrt arbeitsmarktliche Gegebenheiten wie schlecht bezahlte Arbeit oder Erwerbslosigkeit an, während bei Einheimischen tendenziell vermehrt familiäre Ursachen (Scheidung) angegeben werden.

3.7 Kommunikation und Zusammenleben

Erwachsene haben im Kanton Schwyz verschiedene Möglichkeiten Deutsch zu lernen. Deutschkurse werden durch die Berufsschulen und durch die Gemeinden angeboten. Viele Gemeinden führen, teilweise in Zusammenarbeit mit KomIn und / oder anderen Gemeinden, eigene niederschwellige und günstige Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten durch. Deutschkursbesuche sind zudem auch in den angrenzenden Kantonen möglich (zum Beispiel Klubschule Migros in Luzern, Zug und Rapperswil).

Einige Gemeinden bieten zusätzlich zu den Deutschkursen auch Integrationskurse an. Und einige Gemeinden führen das Projekt „Schlüsselpersonen“. Im Rahmen dieses Projektes stehen den fremdsprachigen Einwohnern der Gemeinde Bezugspersonen zur Verfügung, die ihre Muttersprache und Deutsch sprechen und die beiden Kulturen kennen. Die Schlüsselpersonen können so vermittelnd zwischen der Verwaltung und den fremdsprachigen Einwohnern wirken.

Das Personal der öffentlichen Verwaltung hat im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz die Möglichkeit, an eintägigen Seminaren zum Thema „Ausländische Kundinnen und Kunden“ teilzunehmen.

Es bestehen im Kanton einige Treffpunkte und Vereine für bestimmte Migrantengruppen. Diese wurden jeweils von einer ethnisch einheitlichen Gruppe gegründet. Einzelne Gruppen erhalten Unterstützung durch Gemeinden oder durch Arbeitgeber. Hauptziel der meisten Vereine ist die Kontaktpflege unter den Mitgliedern. Die Vereine fördern aber auch die Beziehung zur einheimischen Bevölkerung, in dem sie sich an Festlichkeiten in den Gemeinden beteiligen oder Deutschkurse organisieren.

Im der Umfrage unter der Gemeinden wird oft der Wunsch geäussert, dass die Migranten und Migrantinnen vermehrt am gemeindeeigenen Vereinsleben teilnehmen. Die Gemeinden sehen darin einen wichtigen Beitrag der Migranten zu ihrer eigenen Integration. Allerdings wurden bisher noch kaum spezielle Anstrengungen unternommen, diesen Personenkreis anzusprechen.

3.8 Politische Partizipation

Im Kanton Schwyz haben Ausländer und Ausländerinnen die Möglichkeit, in bestimmten behördlichen Kommissionen mitzuwirken (z.B. Fürsorgebehörde vgl. ShG § 7, Absatz 3).

In der evangelisch-reformierten Kantonalkirche sind Ausländerinnen und Ausländer stimmberechtigt.

Eine neue Verordnung bezüglich Einbürgerung ist im Moment in der Vernehmlassung.

4. Kanton Obwalden

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz (AuG) in Kraft getreten. Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden werden darin verpflichtet, Integrationsarbeit zu leisten (Art. 53 ff.). Der Kantonsrat hat am 30. November 2007 die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz [GDB 113.21] erlassen. Gemäss Art. 27 Abs. 2 wurde die Abteilung Migration im Sinne von Art. 57 Abs. 3 (AuG) als Ansprechstelle für Integrationsfragen bestimmt. Diese Aufgabe wird ab Januar 2011 im Sozialamt von der neuen Fachstelle Gesellschaftsfragen vollzogen.

Integrationsbestrebungen der Schulen sind Bestandteil im neuen Bildungsgesetz.

4.2 Institutionell

Die Integrationspolitik des Kantons Obwalden basiert auf dem Bericht zur Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Obwalden "Alle anders - alle gleich" vom 24. April 2001. Der Regierungsrat bezeichnete daraus zwölf Massnahmen, deren Umsetzung konkret geprüft werden soll. Insbesondere wurden die Organisation der Sozialhilfe, die familienergänzende Kinderbetreuung, die Schulgesetzrevision und die Änderung des Bürgerrechts aufgeführt.

Seit 2002 unterstützen sich Vertreter der Gemeinden und der kantonalen Departemente gegenseitig in der Arbeitsgruppe "Koordination der Ausländer- und Integrationspolitik" bei der Umsetzung dieser Aufgaben. Verschiedene Gemeinden haben in der Folge neue Leitbilder ausgearbeitet und die Integration von Migrantinnen und Migranten explizit darin aufgenommen.

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration wurde für die Jahre 2009 bis 2011 im Bereich Integration ein kantonales Programmkonzept entwickelt, welches insbesondere die Förderung von Sprache und Bildung beinhaltet.

4.3 Vorschule

In verschiedenen Gemeinden bestehen Spielgruppen auf privater Basis.

Zwei- und mehrsprachige Kinder können in einigen Gemeinden während zwei Jahren den Kindergarten besuchen. In der Gemeinde Engelberg, mit dem höchsten Ausländeranteil des Kantons, gibt es seit mehreren Jahren folgende Angebote:

- Förderung von Kleinkindern durch Kindergärtnerinnen an 3 - 4 Nachmittagen pro Woche (auch sprachliche Integration).
- Betreuter Mittagstisch und Betreuung von Schulkindern zwischen 11.00 und 14.00 Uhr.

In den übrigen Gemeinden wird die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ausschliesslich der privaten Initiative überlassen.

4.4 Schule und Bildung

Richtlinien und Förderkonzepte für Primarschule und Orientierungsstufe im Bereich Deutsch als Zweitsprache: Jede Gemeinde ist verantwortlich für die Schulung der zwei- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler, sie entwickelt ihre Angebote selbständig und finanziert diese auch. Zurzeit werden auf kantonaler Ebene im Rahmen eines Integrationskonzepts Vorgaben erarbeitet.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur werden in Obwalden von fünf Sprachgruppen organisiert (Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi). Zudem besuchen Ob-

waldner Kinder HSK-Kurse in Luzern in den Sprachen Tamilisch und Italienisch. Die HSK-Kurse werden ausserhalb der regulären Unterrichtszeit durchgeführt und somit in der Studentafel nicht berücksichtigt. Der Kursbesuch ist freiwillig.

Bereich Sekundarstufe II: Die meisten Angebote im Sek II - Bereich sind auf den Kantonshauptort konzentriert, Nebenschauplätze sind Engelberg und Giswil. Wichtig ist der Integrationskurs am BWZ in Stans, der auch von Jugendlichen aus Obwalden besucht werden kann. Ausländische Jugendliche im Alter von 16 – 20 Jahren mit ungenügenden Deutschkenntnissen haben mit dem Besuch des Integrationskurses die Möglichkeit, während eines Schuljahres schulische Lücken aufzuarbeiten und sich so auf eine Berufslehre vorzubereiten.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden: Für fremdsprachige Jugendliche werden wöchentlich zwei Lektionen Deutsch-Förderkurse ausserhalb der Unterrichtszeit angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis entsprechender Motivation.

Der Förderkurs für Fremdsprachige bietet schriftliches und mündliches Sprachtraining, verbessert das Leseverständnis und schafft die Basis für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Stützkurse in Mathematik und Deutsch bestehen für alle Auszubildenden, die in diesen Bereichen offensichtliche Schwächen aufweisen. Es werden Wissenslücken geschlossen, nicht verstandener Schulstoff aufgearbeitet, effiziente Lernstrategien entwickelt und Lernmotivation gefördert.

Im Brückenangebot am BWZ Obwalden (Schulisches und Kombiniertes) bestehen keine speziellen Kursangebote für fremdsprachige Jugendliche. Eine Aufnahme für Jugendliche mit Sprachdefiziten ist dennoch möglich, da der Unterricht individueller gestaltet werden kann als an der Volksschule. Auch hier ist die Motivation entscheidend.

Gymnasium: Die Kantonsschule in Sarnen führt keine speziellen Angebote für fremdsprachige Jugendliche, da gute bis sehr gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden.

Die *Lehrer- und Lehrerinnen-Weiterbildung* bietet seit einigen Jahren Kurse an, die verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Schulung ausländischer Kinder enthalten.

4.5 Arbeitswelt

Eine 2001 durchgeführte Umfrage bei den Arbeitgebenden hat ergeben, dass diese den Integrationsgrad vorwiegend auf Grund der Sprachkenntnisse beurteilen. Für Erwerbstätige bietet der Arbeitsplatz mehrheitlich eine gute Basis zur Integration. Die Arbeitgebenden wissen, dass der Integrationsprozess und insbesondere das Erlernen der Sprache sehr aufwändig ist. Sie schätzen den Zeitaufwand bei Fremdsprachigen für ein mittelmässiges Zurechtfinden auf zwei bis fünf Jahre.

Arbeitslose fremdsprachige Personen, die arbeitslosenversicherungsrechtlich über genügend Beitragszeit verfügen, können nach Bedarf die arbeitsmarktlichen Angebote in der Zentralschweiz besuchen.

Gestützt auf das kantonale Programmkonzept erhalten fremdsprachige Personen je nach ihrer Finanzkraft eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Sprach- und Integrationskursen. Damit wird das Ziel zu einer raschen Integration in der sozialen Umgebung und auf dem Arbeitsmarkt begünstigt.

4.6 Gesundheit und Soziales

Im Kanton Obwalden wird das vorhandene Dienstleistungsangebot im medizinischen und sozialen Bereich von der ausländischen Wohnbevölkerung im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung häufiger in Anspruch genommen. Dies kann verschiedene Gründe haben. Es kann einerseits ebenso daher kommen, dass ein erheblicher Teil der arbeitenden, ausländischen Bevölkerung einer körperlichen Beschäftigung nachgeht. Andererseits könnte es aber auch sein, dass die Hemmschwelle für einen Arztbesuch oder einen Besuch einer sozialen Institution bei der ausländischen Bevölkerung erheblich kleiner ist als bei der einheimischen.

Lediglich die Angebote im Bereich des Alters werden noch nicht benützt. Die Altersheime und die Pro Senectute haben noch wenige betagte ausländische Klientinnen und Klienten.

Die Elterninformation zu den Gesundheitskontrollen, welche im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht stattfinden (ärztlicher Untersuchen bei Schuleintritt, Haltungskontrolle, Zahnkontrollen usw.) wurde auch in Fremdsprachen übersetzt (albanisch, serbokroatisch u.a.).

Das Gesuchsformular betreffend Schwangerschaftsabbruch in Notlagen wird in acht Fremdsprachen angeboten.

Das Projekt Internetz - organisiert durch die gemeinsame Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention der Kantone Obwalden und Nidwalden – wurde erfolgreich nach zwei Jahren beendet.

Das Teilprojekt Femmes Tische wurde weiter entwickelt und läuft jetzt unter dem Namen Gesprächsrunden. Das Prinzip bleibt das Gleiche nur werden nun auch Männer als Teilnehmende und als Moderatoren angesprochen.

Die anderen Teilprojekte konnten mangels Interesse nicht mehr weiter geführt werden.

Das seit zwei Jahren laufende kantonale Aktionsprogramm fitNOW - gesundes Körpergewicht OW/NW (www.fitNOW.ch) bietet nieder schwellige Beratungen für Eltern von Kleinkindern für die Bereiche Bewegung und Ernährung an. MultiplikatorInnen werden für den Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund geschult und begleitet.

4.7 Kommunikation und Zusammenleben

Integrations- und Sensibilisierungsprojekt "Alle anders - alle gleich"

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden wurde im Jahr 2004 eine Sensibilisierungskampagne unter dem Titel "Alle anders - alle gleich" durchgeführt. Dabei wurde die breite Öffentlichkeit über Kulturveranstalter und Vereine dazu animiert, unter dem übergreifenden Thema "Alle anders - alle gleich" Informationen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern an die Bevölkerung beider Kantone heranzutragen. Es galt - im weitesten Sinne auf dem Schneeballprinzip - die Bevölkerung auf diese Thematik hin zu sensibilisieren und aufzufordern, den Integrationsgedanken aufzugreifen und in laufende Vereinsarbeit zu implementieren. Als Trägerschaft der Kampagne sind die Kantone Obwalden und Nidwalden, die katholische und reformierte Kirchgemeinden beider Kantone sowie die Gemeinden aufgetreten. Die Botschaft ist bei der einheimischen wie auch der zugewanderten Bevölkerung gut angekommen.

Seit 2009 sind die Gemeinden vertiefter in die Integrationsarbeit eingebunden. Schlüsselpersonen sind Ansprechpartner vor Ort, sie begleiten und beraten.

4.8 Politische Partizipation

Die Kirchgemeinden prüfen bzw. sind offen, ihren Glaubensangehörigen das Stimmrecht unabhängig von deren Nationalität zu geben.

Drei Gemeinden gedenken, ihren fremdsprachigen Einwohnern und Einwohnerinnen den Einsatz in Kommissionen zu ermöglichen.

Ein Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ist derzeit nicht auf der politischen Agenda.

5. Kanton Nidwalden

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Integrationspolitik des Kantons Nidwalden orientiert sich an das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, an die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und an das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) vom 25. Juni 2008.

5.2 Institutionell

Ab November 2009 hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen NW ihre Arbeit aufgenommen. Neu wurde auch der Bereich Integrationsförderung in die Fachstelle integriert, so dass die Fachstelle neu die Rolle als Anlaufstelle für Integrationsfragen wahrnimmt.

5.3 Vorschule

In jeder Gemeinde bestehen Angebote der Spielgruppen und Kinderkrippen, die allen Eltern offen stehen.

In Stansstad wird ein Deutschkurs für Mütter und Kinder ab 3-6 Jahren durchgeführt.

Der Besuch des Kindergartens ist im 1. Jahr freiwillig, im 2. Jahr obligatorisch. Jedes Kind, das am 30. Juni das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, ist zum Besuch des Kindergartens berechtigt. Fast 90% der Nidwaldner Kinder besuchen zwei Kindergartenjahre.

Der Kanton Nidwalden hat ein kostenloses Beratungsangebot für Eltern mit Kindern im Vorschulalter bei der Jugend- und Familienberatung eingerichtet.

5.4 Schule und Bildung

Zielgruppe **Lehrpersonen**

Das Amt für Volksschulen und Sport bietet den Schulen *Beratung* und im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogramms gezielte Kurse in *interkultureller Pädagogik* an.

Zudem hat das Amt für Volksschulen und Sport einer Lehrperson einen *Fachberatungsauftrag* erteilt, die Lehrpersonen in verschiedenen Fragen in Anspruch nehmen können.

Zielgruppe **Lernende**

Schülerinnen und Schüler, welche eine andere Muttersprache sprechen und deren Deutschkompetenzen erheblich eingeschränkt sind, erhalten während der Primar- und Orientierungsschule zusätzlichen Deutschunterricht (*Deutsch als Zweitsprache*) in Kleingruppen oder in Einzelunterricht.

Brückenangebote bereiten Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor. Sie unterstützen Jugendliche, die trotz Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben bei der Berufsfindung, der Ausbildungsplatzsuche, der Persönlichkeitsentwicklung, der Festigung von schulischen Kompetenzen und bei der Integration (Deutsch- und Kulturkenntnisse).

Die Jugendlichen werden aufgrund Ihrer Bewerbungsunterlagen einem der drei folgenden Angebote zugewiesen:

- Integratives Brückenangebot
- Kombiniertes Brückenangebot

- Schulisches Brückenangebot

Das *Case Management Berufsbildung Nidwalden* in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen stellt sicher, dass hilfebrauchende Jugendliche, die potenziell in ihrer Berufslaufbahn gefährdet sind, frühzeitig erfasst, beobachtet und begleitet werden.

In vier Gemeinden des Kantons Nidwaldens werden *Deutsch- und Integrationskurse* durchgeführt, welche vom Kanton unterstützt werden. Ausserdem unterstützt der Kanton Personen, welche Deutsch- und Integrationskurse für Neuzugezogene in Luzern besuchen.

5.5 Arbeitswelt

Das Amt für Arbeit hat mit Ausländerinnen und Ausländern ausschliesslich im Zusammenhang mit Arbeitsbewilligungen zu tun.

5.6 Gesundheit und Soziales

Das kantonale Sozialamt hat mit der *FABIA* (Fachstelle für die Beratung und Integration von AusländerInnen Luzern) einen Leistungsvertrag abgeschlossen für die Bereiche: Information und Beratung, Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung.

Das Kantonale *Sozialamt* bietet seine Dienstleistungen sämtlichen in Nidwalden wohnhaften Personen an. Bei Personen, die nicht Deutsch sprechen, wird mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern aus dem Dolmetschpool Zentralschweiz gearbeitet.

Die *Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention* bietet verschiedene Projekte im Gesundheits- und Präventionsbereich an, die als Zielgruppe auch Migrantinnen und Migranten einschliessen. Ab 1.1.2011 werden die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen NW integriert. So können Synergien und Erfahrungen aus dem Integrationsbereich auch in diesem Bereich genutzt werden. Im Projekt „Sichere Eltern – starke Kinder“ treffen sich Migrantinnen und Schweizerinnen zu Gesprächsrunden mit einer Moderatorin, um über Themen der Gesundheit zu diskutieren.

5.7 Kommunikation und Zusammenleben

In der Internetplattform www.integration-zentralschweiz.ch sind auch Angebote aus dem Kanton Nidwalden aufgenommen. Der Kanton unterstützt diese Informationsplattform.

Im Kanton Nidwalden gibt es zivilgesellschaftliche Gruppierungen, die sich für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer engagieren. Die Gruppe *Acceptus Buochs* veranstaltet jährlich ein grosses Integrationsfest „Bingo“ und Film-Abende. Das *Bistro Interculturel Nidwalden* setzt sich für Integration von Asylsuchenden ein und veranstaltet monatlich kulturelle, musikalische und sportliche Anlässe. Das *Familiennetzwerk Nidwalden* ist eine Vereinigung, die sich für Familien im Kanton stark macht.

5.8 Politische Partizipation

Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kanton: keine Vorstösse auf Gemeinde oder Kantonsebene.
In der Reformierten Kirche Nidwalden besitzen ausländische Gemeindeglieder das aktive und passive Wahlrecht.

6. Kanton Zug

6.1. Gesetzliche Grundlagen²

Die kantonale Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8. August 2000 ist zur Zeit noch die einzige gesetzliche Grundlage. Ein Integrationsgesetz ist in Vorbereitung und könnte - unter dem Vorbehalt eines allfälligen Referendums - auf Mitte 2012 in Kraft treten.

Der Regierungsrat hat am 23. Februar 2010 zehn strategische Grundsätze einer zukünftigen Integrationspolitik verabschiedet. Diese Grundsätze waren wiederum Grundlage bei der Erarbeitung des Integrationsgesetzes.

6.2. Institutionell

Seit Januar 2009 ist die *Ansprechstelle für Integrationsfragen* im kantonalen Sozialamt im Fachbereich Sozialhilfe und Integration.

Im gleichen Zeitpunkt ging die Führung eines *Kompetenzzentrums Integration* (KZI) von der Caritas Zug an den Kanton über. Das KZI ist ebenfalls im Fachbereich Sozialhilfe und Integration des Kantonalen Sozialamts angesiedelt.

Der Fachbereich Integration führt die Geschäftsstelle der *kantonalen Integrationskommission*, deren Mitglieder kantonale und gemeindliche Behörden, Amtsstellen, an Integrationsfragen interessierte Institutionen, unabhängige Fachleute und Migrationsorganisationen repräsentieren. Die Integrationskommission hat eine Beratungsfunktion gegenüber der Regierung.

Zur Koordination von Massnahmen und Projekten im Integrationsbereich und bezüglich der Weiterentwicklung der Integrationspolitik wurden die *politischen Gemeinden* und die *Bürgergemeinden* aufgerufen, *Ansprechpersonen Integration* zu benennen. Ab Oktober 2010 werden regelmässige Austausch- und Wissenstreffungen stattfinden.

6.3. Vorschule

Spielgruppen gibt es in nahezu allen Zuger Gemeinden. Angebote zur familienexternen Betreuung und *Frühförderung* fallen in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Der Kanton unterstützt aber solche Projekte: Aus Mitteln der Integrationsförderung werden verschieden gelagerte Frühförderangebote in mehreren Gemeinden subventioniert (Risch, Baar, Menzingen, Stadt Zug). Ab 2011 werden auch Materialien zur Abgabe an Erziehungsberechtigte von Kleinkindern mitfinanziert.

6.4. Schule und Bildung

Zielgruppe **Kinder**: Für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen steht im Rahmen der obligatorischen Schulzeit das Bildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache" zur Verfügung (§ 33bis des Schulgesetzes vom 27. September 1990, BGS 412.11).

HSK-Kurse finden für verschiedene Herkunftsgruppen statt und werden durch organisatorische Massnahmen der öffentlichen Hand unterstützt.

Zielgruppe **zuwandernde Jugendliche**: Im *I-B-A Integrations-Brücken-Angebot* besteht für Jugendliche zwischen ca. 15 - 20 Jahren (in Ausnahmefällen bis 22 Jahren) mit Deutsch als Zweitsprache die Möglichkeit, ein einjähriges Integrationsprogramm zu absolvieren. Dieses verbindet das Vermitteln von Deutschkenntnissen, allgemeinem Schulstoff wie auch von staats- und gesellschaftspolitischen Kenntnissen.

² ohne bundesrechtliche Grundlagen

Zielgruppe **Jugendliche:**

Nebst dem I-B-A-Brückenangebot bietet das Amt für Brückenangebote innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion zwei weitere Schulangebote an: Das *S-B-A Schulisches Brücken-Angebot* ist ein freiwilliges 10. Schuljahr zur gezielten Vorbereitung auf den erfolgreichen Einstieg in eine Berufsbildung oder eine weiterführende Schule. Das *K-B-A Kombiniertes Brücken-Angebot* ist ein zielgerichtetes Vorbereitungsjahr auf den erfolgreichen Einstieg in eine Berufslehre oder eine berufliche Grundbildung mit Attest.

Das *Bildungsnetz Zug* übernimmt jedes Jahr 20 bis 30 praktisch begabte Jugendliche mit schulischen Teilleistungsschwächen, mit dem Ziel sie bei der Erreichung eines Berufsabschlusses in der beruflichen Grundbildung zu unterstützen. Sie werden - über einen Leistungsauftrag des Amtes für Berufsbildung - im Case Management gecoacht.

Das Projekt Berufsbildungsmarketing schafft für die Wirtschaft ein Podium in der Schule. Es sollen institutionalisierte Kontakte geschaffen werden.

Das Projekt *Nahtstelle*, das von der Volkswirtschaftsdirektion und der Direktion für Bildung und Kultur in Auftrag gegeben wurde, will eine Optimierung des Übergangs von der obligatorischen Schule in eine berufliche oder schulische Ausbildung erreichen. Zentrale Themen sind die Berufswahlvorbereitung, Jugendliche mit Risikofaktoren, das gegenseitige Verständnis der abgebenden und abnehmenden Systeme sowie das Ausbildungsangebot für schwächere Jugendliche. Folgende Teilprojekte sind seit 2009 am Laufen:

- Rotkreuz, Hünenberg und Walchwil führen am Ende der 2. Oberstufe eine standardisierte Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler ein (Stellwerk).
- Ein Projekt verfolgt das Ziel, zuhause der Lehrbetriebe verständlichere, aussagekräftigere und vergleichbarere Zeugnisse zu erstellen.
- Das Projekt Case Management will alle Jugendlichen mit "Risikofaktoren" erfassen und begleiten.

Zielgruppe **Erwachsene:**

Das Programm Validierung von Bildungsleistungen läuft in Kooperation mit Berufsverbänden und Kantonen der Zentralschweiz (z.B. Fachangestellte/r Gesundheit, Betreuung, Hauswirtschaft und Progresso+ (Kochat-test)).

Auch Resultat des oben erwähnten Projekts Nahtstelle sind Veranstaltungen des *Berufsinformationszentrums* und der *Fachstelle Migration*, um Eltern von Jugendlichen verschiedener Migrationsgruppen das schweizerische Berufsbildungssystem näher zu bringen.

6.5. Arbeitswelt

Zielgruppe **Erwachsene:**

Zugang zu den *Arbeitsintegrationsprogrammen* des Vereins arbeitsmarktlicher Massnahmen (VAM) haben bei den RAV eingeschriebene Personen, die leistungsberechtigt sind. Im Ausnahmefall wird einer Aufnahme in ein Angebot auch ohne Leistungsberechtigung zugestimmt.

Der VAM bietet Weiterbildungskurse für Deutsch- und Fremdsprachige, PC-Kurse, Sprachkurse auf Niveau A1 und A2 auch für Lernunbewohnte. Vorübergehende Beschäftigung wird in den Ateliers von Werkplatz Zug WPZ, Einstieg in die Berufswelt, InnoPark und VAM Plus möglich gemacht, mit spezifischem Training im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Daneben gibt es Praktika und Fachkurse im Gastro- und Gesundheitsbereich.

Arbeitsintegrationsangebote der GGZ@work sind primär für Leute, die Sozialhilfe beziehen. Die Institution - Teil der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug - verfügt in den Geschäftsbereichen Büroservice, Recycling, Bauteilladen, Werkstatt und Gastschiff Yellow über ein vielfältiges Arbeitsplatz- und Förderangebot von insgesamt über 100 Arbeitsplätzen für Stellenlose. Die Jobbörse ist im Bereich temporäre Arbeitsvermittlung tä-

tig. Im Auftrag des Kantons Zug führt GGZ@work die Fachstelle Berufsintegration. Diese ist für berufliche Abklärung, Beratung und Coaching zuständig.

Pro Arbeit hat verschiedene Angebote für Arbeit suchende Menschen. Es existiert eine Schreib-Hilfe, eine Cafeteria, ein PC-Übungsraum und PC-Kurse, Internetkurse für Stellensuchende. Im weiteren gibt es Arbeitseinsatzprogramme in der Organisation selbst ("Programm zur vorübergehenden Beschäftigung") und mit "Qualitätsplatz" werden Praktika gesucht. support4you unterstützt junge Erwerbslose (oft mit Lehrabschluss) in einem maximal sechs Monate dauerndem Programm. Es werden ihnen persönlichkeits- und all-gemeinbildende Lerninhalte vermittelt und sie erhalten Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt. Es geht darum, eine soziale Isolation zu verhindern und die Sozial- und Selbstkompetenzen zu stärken.

Zielgruppe **Betriebe**:

Mehrmals konnten Unternehmen dafür gewonnen werden, für ihre Angestellten Deutschkurse durchzuführen.

6.6. Gesundheit und Soziales

Zielgruppe **Personal**:

- Im Bundesprogramm Migration und Sucht ist die Abteilung Suchtberatung des kantonalen Gesundheitsamts seit Jahren vertreten. Transkulturelle Kompetenzen im Team Suchtberatung werden laufend aufgebaut und es wird versucht, Zugangsschwellen für die Migrationsbevölkerung im Beratungsbereich abzubauen.
- Im Bereich interkultureller Übersetzung wird auch im Gesundheitsbereich vermehrt der subventionierte Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas Luzern beauftragt.

Zielgruppe **Zugewanderte**:

- Im Jahre 2002 lancierte der Bund die Strategie "Migration und Gesundheit". Das Gesundheitsamt führte u.a. in Kooperation mit der Mütter- und Väterberatung Projekte durch (z.B. Klemon, Passivrauchen zuhause). Um die Zielgruppenerreichung zu prüfen im Projekt Klemon Prävention und Gesundheitsförderung bei Kleinkindern mit Risiko zu Übergewicht.

Femmetische gibt es im Kanton Zug seit 2001. Es finden moderierte Gespräche auf Albanisch, Türkisch, Philippinisch, Spanisch, Thailändisches, Tamilisch, Serbokroatisch, Portugiesisch, Italienisch, Schweizerdeutsch, Deutsch und Englisch statt. Femmetische werden durch die Trägerschaft aus Frauenzentrale und SAH organisiert. Die beiden Organisationen kommen aus allgemeinen Mitteln für die dafür notwendigen Stellenprozente auf. Gesundheitsthemen stehen im Vordergrund, jedoch kommen auch Erziehungsfragen und weitere thematische Module zur Sprache.

Um die Wirkung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit in der konkreten Umsetzung im Kanton Zug zu prüfen, wird in den nächsten Monaten eine externe Evaluation durch das *kantonale Gesundheitsamt* in Auftrag gegeben, welche über die Zielgruppenerreichung von durchgeführten Programmen Auskunft geben wird.

6.7. Kommunikation und Zusammenleben

Der Kanton Zug führt das Programm "Sprache und Bildung" gemäss *Schwerpunkt 1 des Integrationsförderprogramms des Bundes* durch. Im Vordergrund stehen ein differenziertes und bedarfsgerechtes Angebot an niederschweligen Sprachkursen. Nebst bisherigen Angeboten werden insbesondere branchenspezifische Kurse, Kurse für Erwerbstätige, Alphabetisierungskurse, Frühförderung und vermehrte Kinderbetreuung während des Unterrichts gefördert. Wichtig ist auch die vermehrte Beachtung der Durchlässigkeit von Deutschkursen verschiedener Anbieter. Im Jahre 2009 nahmen ca. 600 Personen an den subventionierten Deutschkursen und Frühförderangeboten teil.

Als Austauschforum und als Vernetzungsplattform findet zweimal jährlich ein durch den Fachbereich Integration organisiertes Treffen von allen im Bereich Deutsch als Zweitsprache Tätigen statt.

Die *Website* www.integration-zentralschweiz.ch verfügt seit August 2010 über eine Datenbank von Deutschkursen und Integrationsangeboten in der Zentralschweiz. Weitere kantonsspezifische Informationen und Unterlagen werden ab 2011 vermehrt auf der Website des kantonalen Sozialamts im Fachbereich Integration aufgeschaltet.

Die *Fachstelle Migration* adressiert an alle Neuzuziehenden ein Schreiben mit Flyern, auf denen u.a. auf das Welcome-Desk der Fachstelle und auf Internetquellen zur Information hingewiesen wird. Zudem überarbeitet sie die bestehende Willkommensbroschüre für Neuzugezogene, die es in mehreren Sprachen gibt.

Im November 2010 startet erstmals ein vom Kanton subventionierter *Integrationskurs*, den die Fachstelle Migration durchführt. Dieser wird als Pilotprojekt zunächst für deutsch-, englisch- und portugiesischsprachende Personen durchgeführt.

Der Kanton Zug unterstützt - ausserhalb des Bundesintegrationsprogramms - Integrationsprojekte mit CHF 100'000.- pro Jahr.

Verschiedene *zivilgesellschaftliche Organisationen* setzen sich für die Migrationsbevölkerung ein (Zug International Women's Club, Zug International Men's Club, Internationale Frauengruppe, Forum der Religionen, Asylbrücke, Integrationsnetz und diverse herkunftsspezifische und religiöse Vereinigungen). Einige dieser Organisationen werden durch den kantonalen Integrationskredit bei der Projektvergabe finanziell unterstützt.

6.8. Politische Partizipation

Weder auf kantonaler noch auf Gemeindeebene besteht das Ausländerstimm- und Wahlrecht.

In der Reformierten Kirche des Kantons Zug besitzen ausländische Gemeindeangehörige das aktive und passive Wahlrecht. Die katholische Kirchgemeinde Menzingen hat ihren ausländischen Religionsangehörigen das Stimm- und Wahlrecht im Jahr 2003 erteilt.